



## GOVERNANCE IN RÄUMEN BEGRENZTER STAATLICHKEIT

Aus dem Inhalt

Es geht um „nackte Sicherheit“  
*Erste Forschungsergebnisse.....2*  
 Getting Down to Business  
*Die guten Multis?.....3*

### EDITORIAL

Sehr geehrte  
 Damen und Herren,

in Ihren Händen bzw. vor Ihren Augen haben Sie die erste Ausgabe des Newsletters des Sonderforschungsbereichs 700 „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?“. Seit Anfang 2006 forschen hier in mittlerweile 19 Teilprojekten ca. 40 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Frage, wie und unter welchen Bedingungen Governance-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt/Umwelt in Räumen begrenzter Staatlichkeit erbracht werden und welche Probleme dabei entstehen. Wir freuen uns, Ihnen in diesem Newsletter erste Ergebnisse der Forschung in und aus Räumen begrenzter Staatlichkeit präsentieren zu können. Weiterhin darf ich die erste größere Publikation des SFB 700 ankündigen, die gerade bei Nomos erscheint.



Thomas Risse

Auf Ihre Reaktionen und kritischen Kommentare sind wir gespannt. Interessante Einsichten bei der Lektüre wünscht Ihnen

*Thomas Risse*

Thomas Risse  
 Sprecher des SFB 700

## Mit neuen Teilprojekten ins nächste Jahr

Die Arbeit des Sonderforschungsbereichs 700 wird durch drei neue Teilprojekte bereichert. Sie ergänzen die Bereiche B - Herrschaft, C - Sicherheit und D - Wohlfahrt.

Das Projekt B5 „Herrschaftslegitimierung über Partizipation im kulturell heterogenen Raum“ wird geleitet von Stefan Rinke. In einer vergleichenden mikrohistorischen Studie wird der Prozess der Legitimierung von Regierungen in der Übergangsphase zwischen Kolonialstaat und unabhängigen Republiken in Lateinamerika analysiert. Betrachtet werden dazu die Mechanismen der Einbeziehung indigener Gemeinschaften. Zeitlich setzt das Projekt mit den bourbonischen Reformen unter Karl III. (1759-1788) ein und endet mit den Reformgesetzen in Mexiko 1858 bzw. in Chile 1865. Das Teilprojekt konzentriert sich auf die Mikroebene, wo das Fehlen staatlicher Akteure die *agency* subalternen *power broker* erforderlich machte, welche staatliche Funktionen für sich reklamierten und Mechanismen suchten, ihre Governance-Leistung über die breite Unterstützung seitens der Bevölkerung zu legitimieren.



Stefan Rinke

Im Projekt C4 werden unter der Leitung von Sven Chojnacki „Krieg und (Un-)Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ untersucht. Dazu erhebt, integriert und analysiert das Team Daten zu den Akteurskonstellationen, Strukturbedingungen und Gewaltdynamiken inner- und substaatlicher Kriege nach 1990. Im Vergleich zu bisher-

gen Datenbankprojekten ähnlicher Art wird sowohl die zeitliche Einheit Jahr zu Gunsten einer Ereignisbasis aufgegeben, als auch die räumliche Einheit Staat durch Kartographierung ersetzt. Diese Abkehr vom methodologischen Nationalismus verspricht eine vertiefte Analyse von Konflikt- und Sicherheitsdynamiken – vor allem in Räumen begrenzter Staatlichkeit.



Sven Chojnacki

Barbara Fritz leitet das neue Projekt D6 „Remittances als Beitrag zu finanzieller Entwicklung und makroökonomischer Stabilisierung?“. Dabei stehen Rücküberweisungen von Migranten in ihre Herkunftsländer, so genannte Remittances, und deren potentieller Beitrag für die finanzielle Entwicklung und makroökonomische Stabilität von



Barbara Fritz

Entwicklungsländern im Zentrum des Forschungsinteresses. Das Projekt fragt nach Governance-Modi, die in der Lage sind, angesichts transnationaler Akteurskonstellationen in Räumen begrenzter Staatlichkeit dieses Potenzial zu realisieren. Empirische Basis des Vorhabens ist die vergleichende Untersuchung von drei lateinamerikanischen Staaten.

## REGIEREN OHNE STAAT?

Neue Publikation des SFB 700

Governance ist in das Zentrum sozialwissenschaftlicher Forschung gerückt. Der Governance-Diskurs findet jedoch meist vor dem Hintergrund der entwickelten Staaten der OECD-Welt statt. In zwei Dritteln der Staatenwelt sind die Voraussetzungen moderner Staatlichkeit aber nur bedingt gegeben. Im Rahmen einer Theorie des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit muss deshalb die Übertragbarkeit der Governance-Konzepte auf die Nicht-OECD-Welt geprüft werden. Dieser Sammelband unternimmt einen ersten Schritt in diese Richtung.



## Es geht um „nackte Sicherheit“

Ein Blick in zwei Forschungsprojekte zu Sicherheitsfragen in Afghanistan und der DR Kongo

Wie wird Sicherheit hergestellt in Räumen, die durch Kriege und Bürgerkriege zerrüttet sind, in denen die Angst vor willkürlicher kollektiver Gewalt also weit verbreitet ist? Diese Frage untersuchen die Projekte „Transnationale Kooperationspartnerschaften und die Gewährleistung von Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (C 1, Leitung: Christoph Zürcher/Ulrich Schneckener) und „Privatisierung und Kommerzialisierung von Sicherheit in zerfallen(d)en Staaten“ (C 2, Leitung: Sven Chojnacki) in Afghanistan und der Demokratischen Republik Kongo.

Jan Koehler (C 1), der in diesem Jahr mehrere Monate in Nord-Afghanistan geforscht hat, sieht die Voraussetzung für einen Stabilisierungsprozess in der Etablierung des „Landfriedens“, das heißt der Abwesenheit oder zumindest Unwahrscheinlichkeit von kriegerischer Gewalt. Der Sicherheitsbegriff ist dabei eng definiert über die physische Unversehrtheit. „Das macht in solchen Gegenden einfach nur Sinn“, findet auch Sylvia Sergiou (C 2), die mit dem gleichen Sicherheitskonzept den bürgerkriegszerrütteten kongolesischen „hot spot“ Nord-Kivu untersucht. „Sicherheit ist das erste, was in Nord-Kivu hergestellt werden muss. Doch ist die Perzeption von Sicherheit eine ganz andere als bei uns. Sie ist hochgradig von der Gewalterfahrung und der ethnischen Aufgeladenheit abhängig“, so Sergiou, die Binnenflüchtlinge, Dorfbewohner, Internationale Organisationen und NGOs interviewt hat. Dementsprechend wird ein Akteur, der Sicherheit ethnisch selektiv anbietet, auch nur von den von ihm geschützten Menschen als Sicherheitsproduzent wahrgenommen. Eine andere Gruppe nimmt die gleiche Person

hingegen als potentiell bedrohlichen Gewaltakteur wahr, selbst wenn empirisch keine größere Gewaltneigung besteht. Ein zweiter interessanter Befund hinsichtlich der Perzeption von Sicherheit in Nord-Kivu ist, dass die

Menschen es gewöhnt sind, mit einem gewissen Grad von Unsicherheit zu leben. „Es erscheint total normal, dass man immer mal wieder ausgeraubt wird und dass Frauen vergewaltigt werden. Irgendwann arrangiert man sich mit dieser unsicheren Situation. Das geht bis zu einem gewissen Punkt, wo dieses Level überschritten wird und dann fliehen die Menschen“, so Sergiou.

Jan Koehler hat in seinen Forschungen ebenfalls kontextabhängige und regionale Unterschiede in der Wahrnehmung von Sicherheit festgestellt. Allerdings sieht der Ethnologe auch eine bestimmte „anthropologische Konstante“, die nicht kulturabhängig ist und zusätzlich zur biologischen auch die Sicherung der kollektiven Reproduktionsfähigkeit umfasst: „Kein Bauer bekommt gerne die Beine gebrochen. Und auch wenn die Töchter aufgrund von Drogenschulden an Drogenhändler verkauft werden, wird das als Leidensdruck wahrgenommen“, konstatiert Koehler.

Sicherheit ist in Nord-Kivu und Nord-Afghanistan ein knappes Gut, das gegen willkürliche Gewalt, wie sie Rebellengruppen im Kongo oder die Taliban in Afghanistan ausgeübt hatten, immer noch verteidigt und ausgeweitet werden muss. „Die Gewaltoption muss zurückgefahren und unwahrscheinlich gemacht werden, damit auch die Sozialisation nicht mehr über den Gewaltmarkt, sondern über Bildung und Erziehung

stattfindet“, folgert Koehler. Die Bereitstellung von basaler Sicherheit ist die Grundlage für die Inanspruchnahme weiterer Governance-Leistungen. Koehler definiert Sicherheit deshalb theoretisch wenig anspruchsvoll:



Ein afghanischer Polizist inspiziert ein Melonenfeld bei Teloqan.

„Physisches Überleben, Landfrieden - ein schöner alter Begriff übrigens - und die Unwahrscheinlichkeit von kriegerischer Gewalt ergeben einen Sicherheitsbegriff, der in seiner Blöße und Nacktheit in Nord-Afghanistan eine ganz vordringliche Rolle spielt.“ Zur praktischen Gewährleistung dieser nackten Sicherheit beizutragen, bleibt die große Herausforderung für die internationalen Akteure, wie z.B. die im Rahmen von ISAF in Nord-Afghanistan stationierten deutschen Soldaten.

Im Kontext von Wahrnehmung und Gewährleistung von Sicherheit in zerfallen(d)en Staaten und gewaltoffenen Räumen kommt es nicht zuletzt auch auf ein effizientes Zusammenspiel der verschiedenen privaten und transnationalen Akteure und Institutionen an. Jan Koehler: „Ein Zwischenergebnis ist banal, aber es war uns vorher nicht so deutlich. Wirkmittel der Entwicklungszusammenarbeit [EZ], wie Infrastrukturmaßnahmen, wie Bildung und all das was so die Trickkiste der EZ anzubieten hat, können unter Bedingungen, in denen es ums nackte Überleben geht, in denen wirklich die Angst um die Fortsetzung des eigenen Lebens und das der Familie bestimmend ist, nicht im Vordergrund stehen. Also, wenn tatsächlich die vordringliche Angst ist, dass die Taliban das Gebiet in Kürze überrennen werden, dann ist Sicherheit das öffentliche Gut, das an aller vorderster Stelle steht. Dann kann man tun und lassen was man will mit den anderen Wirkmitteln. Wenn man nicht das eigentliche Problem angeht, kann man dadurch auch keine Legitimation, keine Akzeptanz, keine Herzen und Köpfe gewinnen.“

Kolja Robra

## Getting Down to Business

Die guten Multis?

*Das von Tanja Börzel und Adrienne Héritier geleitete Teilprojekt D2 des SFB 700 beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Unternehmensverantwortung und öffentlicher Regulierung in Ländern mit schwacher Regulierungskapazität.*

Beispiele für negative Auswirkungen der globalisierten Wirtschaft braucht man nicht lange zu suchen. Multinational produzierende Firmen nutzen in vielen Fällen das schwache öffentliche Regulierungsumfeld von Entwicklungsländern, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Gewinnspannen zu maximieren. Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen waren und sind hier häufig die Folge – gerade wenn man sich ressourcenintensive Sektoren wie den Bergbausektor oder auch das Agribusiness anschaut. Ein solches „race to the bottom“ muss jedoch nicht immer der Fall sein, folgt man dem Diskurs um Corporate Social Responsibility (CSR). Insbesondere große, multinationale Firmen haben sich in den letzten 10-15 Jahren zu einer Reihe freiwilliger Standards verpflichtet (z.B. Global Reporting Initiative, UN Global Compact, ISO 14001) und engagieren sich an verschiedenen Stellen in ihren Gastländern.

Wenn solche Firmen tatsächlich zunehmend transnationalen Sozial- und Umweltstandards folgen und Verantwortung für die Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern übernehmen, könnten diese sogar über die Firma hinaus positive Effekte haben und öffentliche Regulierung in diesen Ländern stärken. Dies ist die Ausgangsvermutung eines Forschungsprojektes des SFB 700, das als Gemeinschaftsprojekt der FU Berlin mit dem European University Institute Florence durchgeführt wird. Das Teilprojekt D2 „Fostering Regulation? Corporate Social Responsibility in Countries with Weak Regulatory Capacity“ greift die obigen Beobachtungen und Diskussionen auf.

Am Beispiel des Transitionslandes Südafrika wird untersucht, ob und unter welchen Bedingungen multinationale Unternehmen zur Stärkung von öffentlicher Regulierung beitragen. Wann entscheiden sich Firmen dafür, ein aktives eigenes Engagement im Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbereich auch an andere Akteure, vor allem Verwaltungen und Regierungen, heranzutragen? Was sind hier die jeweils vorherrschenden Motivationen? Und welche Faktoren beeinflussen andererseits das Handeln öffentlicher Akteure? Unter welchen Bedingungen gehen sie auf die Nachfrage bestimmter Unternehmen ein bzw. wann gehen sie auf Unternehmen zu und fordern ihren Beitrag zu verbesserter Regulierung bzw. Versorgung mit kollektiven Gütern ein?



Im Zuge der ersten Feldforschungsphase des Projektes wurden im Gespräch mit Akteuren in Südafrika erste Hinweise und Erkenntnisse mit Hinblick auf diese vielfältigen Fragestellungen in vier Industriesektoren – Bergbau, Automobil, Nahrungsmittel und Textil – für die Politikfelder Umwelt und Gesundheit mit Fokus auf die HIV/AIDS-Pandemie gewonnen. Hierbei haben wir uns zunächst auf das Geflecht von Interaktionsformen konzentriert, in welches Firmen in der Governance beider Politikfelder involviert sind. Abgesehen von direktem Lobbying und der Teilnahme an offiziellen konsultativen Foren der Regierung, die im neokorporatistisch geprägten Südafrika großen Raum einnehmen, findet man eine Vielzahl von öffentlich-privaten, aber auch rein privaten Interaktionsformen. Ob und wann sich „CSR-Firmen“ z.B. für höhere Umweltstandards einsetzen, hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Vergleicht man die beiden Politikfelder, so ist das Eigenengagement im Bereich HIV/AIDS tendenziell höher, die Kooperation mit staatlichen Akteuren dagegen niedriger als im Bereich der Umweltpolitik, wo Firmen vermutlich stärker in konsultative Prozesse der Regierung eingebunden sind. Hier finden sich Beispiele, bei denen es zu einer Stärkung staatlicher Kapazitäten durch Firmen kommt bzw. verbesserte Regulierung nachgefragt wird. Das Engagement von Unternehmen variiert außerdem stark zwischen den betrachteten Sektoren und entsprechenden Sektorstrukturen. Im unmittelbaren Vergleich der Sektoren zeigte sich, dass sich starke Verbandsstrukturen, wie sie zum Beispiel im Bergbausektor vorherrschen, auch in der Interaktion mit Regierungen widerspiegeln. Außerdem finden wir erste Bestätigung dafür, dass sowohl die Firmengröße als auch die Firmenreputation eine wichtige Rolle spielen, und sich insbesondere große Markenfirmen engagieren.

Das Projekt befindet sich nun in der Hauptphase der Feldforschung, in der die beobachteten Zusammenhänge mit größerer Tiefenschärfe untersucht und mit Wissenschaftlern vor Ort diskutiert werden. Generell hat sich bereits gezeigt, dass Südafrika v.a. für die Erfahrungen von Transitionsgesellschaften steht. Unternehmen und Politik sind während des autoritären Polizeiregimes der Apartheid eine problematische Verbindung eingegangen. Die verhandelte Transition zu Beginn der 1990er Jahre ließ einen Großteil der Besitzverhältnisse unangetastet, auferlegte den Unternehmen jedoch eine besondere soziale Verantwortung für die Entwicklung des Landes, die soziale Umverteilung und damit auch für die Wiedergutmachung des Erbes der Apartheid. Deshalb wird die Interaktion solch spezifischer interner Faktoren mit transnational propagierten CSR-Normen einen wichtigen Untersuchungsgegenstand im weiteren Projektverlauf darstellen.

Nicole Kranz / Jana Hönke

Für mehr Informationen siehe den Beitrag Börzel et. al. (2007) im oben vorgestellten Band „Regieren ohne Staat?“

## SFB-Governance Working Paper Series

Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ursula 2006: Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens? Das Forschungsprogramm des Sonderforschungsbereichs 700 (SFB 700).  
 English version: Governance in Areas of Limited Statehood - New Modes of Governance? Research Program of the Research Center (SFB) 700.



[pdf-Download]

Ladwig, Bernd/Jugov, Tamara/Schmelzle, Cord 2007: Governance, Normativität und begrenzte Staatlichkeit.



[pdf-Download]

Draude, Anke 2007: Wer regiert wie? Für eine äquivalenzfunktionalistische Beobachtung von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit.  
 English version: How to Capture Non-Western Forms of Governance: In Favour of an Equivalence Functionalist Observation of Governance in Areas of Limited Statehood.



[pdf-Download]

Risse, Thomas 2007: Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Zur „Reisefähigkeit“ des Governance-Konzeptes.



[pdf-Download]

Schäferhoff, Marco/Campe, Sabine/Kaan, Christopher 2007: Transnational Public-Private Partnerships in International Relations. Making Sense of Concepts, Research Frameworks and Results.



[pdf-Download]

Kötter, Matthias 2007: Der Governance-Raum als Analysefaktor – am Beispiel von „Räumen begrenzter Staatlichkeit“.



[pdf-Download]

Teilprojekt A1 2007: Sonderforschungsbereich 700 - Grundbegriffe.



[pdf-Download]

Die Arbeitspapiere können durch Klicken auf das jeweilige Icon als pdf-Dateien heruntergeladen werden. Eine Online-Übersicht finden Sie auf der SFB-Website, wo auch regelmäßig weitere Working Paper erscheinen werden.



### Leitung des SFB 700

Sprecher  
 stellv. Sprecherin  
 wiss. Geschäftsführer

Prof. Dr. Thomas Risse  
 Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl  
 Dr. Lars Brozus

### Kontakt

Freie Universität Berlin  
 Sonderforschungsbereich (SFB) 700  
 Alfried-Krupp-Haus Berlin  
 Binger Str. 40  
 14197 Berlin  
 Germany  
 Tel.: +49-30-838 58502  
 Fax: +49-30-838 58540  
 E-Mail: sfb700@zedat.fu-berlin.de  
 Web: www.sfb-governance.de

### Forschungsprogramm des SFB 700

Governance ist zu einem zentralen Thema sozialwissenschaftlicher Forschung geworden. Der SFB 700 fragt nach den Bedingungen von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, d.h. in Entwicklungs- und Transformationsländern, zerfallend(en) Staaten in den Krisenregionen der Welt oder, in historischer Perspektive, verschiedenen Kolonialtypen. Wie und unter welchen Bedingungen werden Governance-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit, Wohlfahrt und Umwelt in Räumen begrenzter Staatlichkeit erbracht, und welche Probleme entstehen dabei? Der SFB 700, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), hat seine Arbeit 2006 aufgenommen.

### Partnerorganisationen des SFB 700

Sprecheruniversität:  
 Freie Universität Berlin



Universität Potsdam



Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)



Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)



Hertie School of Governance (HSoG)



European University Institute  
 Florence (EUI)

